

# REIT- UND FAHRVEREIN 1949 NIEDER - FLORSTADT UND UMGEBUNG E.V.



---

## AUFNAHME – ANTRAG

für eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein 1949 Nieder Florstadt u. U. e.V.

Über die Aufnahme dieses Antrags entscheidet der Vereinsvorstand.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ , Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Mitglied in weiteren Vereinen : \_\_\_\_\_

### Beitrittserklärung \*

- **aktives Mitglied**
  - Jahresbeitrag**
    - Erwachsene 120,00 €
    - Jugendliche 30,00 €
  - Aufnahmegebühr (einmalig)**
    - mit Pferd 120,00 €
    - ohne Pferd 30,00 €
  
- **passives Mitglied**
  - Jahresbeitrag**
    - Erwachsene 30,00 €
    - Jugendliche 30,00 €

Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_

# REIT- UND FAHRVEREIN 1949 NIEDER - FLORSTADT UND UMGEBUNG E.V.



Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag werden nach Zustimmung des Vorstandes fällig.

Die endgültige Aufnahme in den Verein erfolgt erst bei eingegangener Zahlung.

Der Verein empfiehlt dringend den Abschluss einer Sportunfallversicherung oder die Nachfrage bei Ihrer Versicherung inwieweit diese eventuelle Sportunfälle abdeckt.

Ich erkläre hiermit, dass ich bei Aufnahme, den Reit- und Fahrverein Nd.-Florstadt u. U. bei Turnierstarts als Stammverein vertreten werde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und akzeptiere die üblichen Arbeitsleistungen.

Florstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

## **Bearbeitungsvermerke des Vereins:**

Der obige Aufnahmeantrag wurde in der Vorstandssitzung am beraten.

Der Antragsteller wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ in den Reit- und Fahrverein 1949 Nieder Florstadt aufgenommen und unter der Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ geführt.

Die Einnahme der Aufnahmegebühr sowie des ersten Beitrages erfolgte am: \_\_\_\_\_  
durch Bankeinzug [ ] durch Barzahlung [ ]



### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu pflegen

Mit meiner Unterschrift willige ich der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Sinne der Satzung ein.

Ich bin einverstanden, dass der RuFV Nd. Florstadt Video- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Maßnahmen des Vereines erstellt werden, in Zeitschriften, Internetauftritten und den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Diesen Einwilligungen kann ich jederzeit im Ganzen oder in Teilen widersprechen.

Florstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

# REIT- UND FAHRVEREIN 1949 NIEDER - FLORSTADT UND UMGEBUNG E.V.



---

## Einzugsermächtigung:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz  
WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Nd. Florstadt, Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und die Abgeltung nicht geleisteter Arbeitsstunden von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RuFV Nd. Florstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name, Vorname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

IBAN

Florstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

# REIT- UND FAHRVEREIN 1949 NIEDER - FLORSTADT UND UMGEBUNG E.V.



---

## Beiträge Reit- und Fahrverein 1949 Nieder Florstadt u.U. e.V.

- **aktives Mitglied**
  - Jahresbeitrag**
    - Erwachsene 120,00 €
    - Jugendliche 30,00 €
  - Aufnahmegebühr (einmalig)**
    - mit Pferd 120,00 €
    - ohne Pferd 30,00 €
- **passives Mitglied**
  - Jahresbeitrag**
    - Erwachsene 30,00 €
    - Jugendliche 30,00 €

### Arbeitsstundenregelung:

Für Anlagennutzer, die das 16. Lebensjahr vollenden, ist der Arbeitsdienst Pflicht. Er dient dazu, die Anlage ganzjährig zu pflegen und Instand zu halten.

Zu leisten sind jährlich **30 Arbeitsstunden**, 5 Stunden davon können an einer Veranstaltung, die restlichen 25 müssen im Rahmen der Anlagenpflege erfüllt werden.

Die Stunden sind zeitnah, spätestens bis 1 Woche nach Erfüllung, von einem Vorstandsmitglied auf der Arbeitskarte zu bestätigen.

Die Rückgabe der Arbeitskarte muss bis 10. Januar des Folgejahres beim Vorstand oder durch Einwurf im Briefkasten in der Reithalle erfolgen.

Verspätet abgegebene Karten können für die Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 10,-- €/Stunde abgerechnet.

Weitere Informationen über unseren Verein, die Vereinssatzung etc. findest Du unter:

[www.reitverein-florstadt.de](http://www.reitverein-florstadt.de)